



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE DORTMUND

IT-BUSINESS UND SOFTWARE MANAGE- MENT (M.SC.)

Juli 2022



Hochschule	Fachhochschule Dortmund
Ggf. Standort	

Studiengang	IT-Business und Software Management		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2022/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Entfällt		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Entfällt		
* Bezugszeitraum:	Entfällt		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	05.07.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Kurzprofil des Studiengangs	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	8
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	8
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	8
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	9
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	9
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	10
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ..	10
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
Im Fokus der Bewertung standen insbesondere das Curriculum und die Studierbarkeit.	11
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1	23

IV.2 Daten zur Akkreditierung..... 23



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Dortmund ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen, die an drei Standorten in Dortmund Studiengänge aus acht Fachbereichen anbietet: Aus der Architektur, Design, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Angewandte Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Informationstechnik. An der Fachhochschule Dortmund waren im Wintersemester 2021/22 rund 15.000 Studierende in 46 Bachelorstudiengängen sowie 34 Masterstudiengängen eingeschrieben. Der Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2025 definiert fünf übergeordnete Fokusthemen, die eine aktive und verantwortungsvolle Rolle der Hochschule in einer sich wandelnden Gesellschaft sicherstellen soll. Das sind die Themen Digitalisierung, Internationalisierung, Projektorientierung, gesellschaftliche Verantwortung sowie Hochschulstandortentwicklungsplanung.

Das Fachgebiet Informatik ist nach Darstellung der FH Dortmund von einer hohen Anwendungsorientierung geprägt, die die Herausforderungen der Wirtschaft abbildet. Dazu zählt nach Einschätzung der Hochschule auch, dass die Ausbildung für den Arbeitsmarkt eine Spezialisierung erfordert, da es sich in dem sich weiterentwickelnden Fachgebiet um eine stetig wachsende Anzahl von Anwendungsszenarien handelt. Auf diese Anforderung will der Masterstudiengang „IT-Business und Software Management“ reagieren, indem er Vertiefungsmöglichkeiten anbietet, die die Bedarfe der Wirtschaft berücksichtigen sollen. Das berufsbegleitende Studium soll eine abgestimmte Verknüpfung von Theorie und Praxis schaffen, die nicht nur die HEP-Ziele Attraktivität, Zukunftsfähigkeit und Anwendungsbezug erfüllen, sondern auch einen Wettbewerbsvorteil ermöglichen soll.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs „IT-Business und Software Management“ gewonnen. Die Hochschulleitung sieht den Studiengang als wichtiges Element in der gesamtplanerischen Strategie der Hochschule und hebt die lokale Bedeutung des Studiengangs hervor. Die Abstimmung der Inhalte und der Aufbau des Curriculums sind passend ausgewählt. Das Curriculum ist stimmig zu den Qualifikationszielen und ermöglicht das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele. Die Hochschule hat in vielfacher Hinsicht, insbesondere auch bei der Umstellung von Präsenz- auf Online-Lehre, flexibel in Corona-Zeiten agiert.

Es fehlen bislang noch Angebote zur internationalen Zusammenarbeit und/oder zu Auslandsaufenthalten. Hier wünschen sich die Gutachter*innen eine entsprechende Förderung der Internationalisierung bspw. mittels Summer Schools, Exkursionen etc.

Die Gutachter*innen trafen auf Studierende, die von ihrem Studium im berufsbegleitenden Bachelorprogramm sehr überzeugt waren und gehen davon aus, da sie gleichzeitig die kritische Masse für den Masterstudiengang darstellen.

Überzeugend stellt sich die gute Beratungssituation und Unterstützung der Studierenden während des gesamten Studiums dar, auch in den Corona-Zeiten, was so auch von den Studierenden bestätigt wurde.

Positiv fiel die gute personelle Ressourcenausstattung auf. Die Lehrenden sind immer ansprechbar und engagiert in der Kommunikation mit den Studierenden. Zu dem grundsätzlich positiven Eindruck trägt das gut funktionierende Studiengangsmanagement bei.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „IT-Business & Software Management“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und hat gemäß § 3 a der Studiengangsprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule regelt in §§ 28-33 die Modalitäten zur Masterabschlussarbeit und dem dazugehörigen Kolloquium. Die Zielsetzung der Masterabschlussarbeit ist die Befähigung des Prüflings, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang „IT-Business & Software Management“ legt in § 28 fest, dass die Masterabschlussarbeit eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit aus dem Bereich der Informatik sein muss. In § 30 ist festgehalten, dass die Bearbeitungszeit der Masterabschlussarbeit mindestens vier, höchstens sechs Monate betragen darf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in § 4 der Rahmenprüfungsordnung und § 4 der Studiengangsprüfungsordnung geregelt. Kriterium der Rahmenprüfungsordnung ist ein geeigneter berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 CP. Die Studiengangsprüfungsordnung spezifiziert darüber hinaus, dass der Abschluss eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs in der Informatik an einer Hochschule oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie mit der Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5) vorliegen muss. Möglich ist auch ein Abschluss eines Bachelorstudiengangs an einer Hochschule, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelorstudiengang Informatik aufweist, oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie, jeweils mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5). Über die Einschlägigkeit des Studiengangs entscheidet eine vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik eingesetzte Kommission.

Weiterhin ist die Aufnahme des Studiums durch den Studienvertrag zwischen dem IT-Center Dortmund und dem oder der Studierenden geregelt. Der Studienvertrag sieht das Bestehen eines Aufnahmetests und ein Auswahlgespräch mit den Vertretern oder Vertreterinnen des IT-Centers vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang des Fachbereichs Informatik, die der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften zugeordnet ist. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Studienprüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 35 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang ist inklusive Masterabschlussarbeit und Kolloquium in neun übergeordnete Thematiken gegliedert, die jeweils verschieden viele Moduleinheiten ausweisen, die in verschiedenen Semestern vorgesehen sind und sich jeweils über ein Semester erstrecken. So enthält bspw. das übergeordnete Thema „Big Data“ die Moduleinheiten „Big Data – BI Technologien“ (vorgesehen für das 1. Semester), „Data Preparation“ (vorgesehen für das 2. Semester) und „Dashboard Management“ (vorgesehen für das 3. Semester). Die anderen Module behandeln die übergeordneten Themen „Künstliche Intelligenz“, „Digitale Transformation und IT-Sicherheit“, „Change Management“, „IT-Management“, „Angewandtes Projektmanagement“ sowie Vertiefungsmöglichkeiten wahlweise im „Software Management“ oder im „IT-Business“.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Modulhandbücher werden an der FH Dortmund veröffentlicht.

Die minimale und maximale Prüfungsdauer wird in § 20 der Studiengangsprüfungsordnung sowohl für schriftliche als auch mündliche Prüfungen festgelegt.

Aus § 35 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note (ECTS-Bewertungsskala (ECTS Grade)) erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden im ersten Semester 20 CP und in den anderen Semestern jeweils 25 CP erwerben können.

Die Studiengangsprüfungsordnung regelt in § 3, dass ein CP einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht.

In der Regel besitzen die Module einen Umfang von 5 CP, mit Ausnahme der zwei Module, die dem „Angewandten Projektmanagement“ zugeordnet sind, welche Projektarbeit enthalten und jeweils 10 CP umfassen.

Aus dem Selbstbericht und dem Studienverlaufsplan geht hervor, dass für die Masterarbeit 27 CP und für das Kolloquium 3 CP vergeben werden.

Laut Selbstbericht und Studienverlaufsplan können in diesem konsekutiven Masterstudiengang 120 CP erworben werden. Diese Angabe ist in der Studienprüfungsordnung in § 3 (2) ebenfalls dokumentiert.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 8 Absatz 7 der Rahmenprüfungsordnung Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Ein Kooperationsvertrag zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem IT-Center Dortmund sowie der Änderungsvertrag vom 13.06./30.06.2021 liegen vor. Diese informieren über Umfang, Art und gegenseitige Leistungen der Kooperation. Umfang und Art der Kooperation sind öffentlich auf der Internetseite der Hochschule einsehbar.

Der Änderungsvertrag enthält unter dem Punkt Zugangsvoraussetzungen die Klausel, dass bei der Prüfung eines vorliegenden Bachelorabschlusses mindestens 15 CP aus der Mathematik stammen müssen. Dies ist zudem Bestandteil von § 4 der Studiengangsprüfungsordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Bewertung standen insbesondere das Curriculum und die Studierbarkeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „IT-Business und Software Management“ soll sich an Studierende richten, die sich für ein berufsbegleitendes Informatik-Studium interessieren. Die Studierenden sollen im Laufe des Studiums durch das Curriculum sukzessiv Wissen und Verstehen sowie Fähigkeiten zur Analyse, Konstruktion und Evaluation informatischer Artefakte vertiefen. Die Hochschule hat dazu nach Darstellung im Selbstbericht studienvorbereitende Angebote vorgesehen. Insbesondere in Grundlagenmodulen wie der Mathematik und der Theoretischen Informatik sowie in Kernmodulen wie der Künstlichen Intelligenz sind Aufbaukurse geplant, die dieses Gap schließen sollen. Darauf aufbauend sollen die Zukunftsthemen „Künstliche Intelligenz“, „Sicherheit“ und „Big Data“ auf Masterniveau ausgebaut und vertieft werden. Im ersten Semester sollen theoretische Grundlagen geschaffen werden, in den höheren Semestern soll der Fokus auf den praktischen Einsatz und die Integration in einen Unternehmenskontext liegen. Eine Spezialisierung soll durch die beiden Vertiefungen IT-Business und Software Management erfolgen. Der Schwerpunkt IT Business soll auf die Integration von Forschungs- und Zukunftsthemen in Anwendungsfelder eines Unternehmens fokussieren. Hierbei sollen insbesondere Fähigkeiten vermittelt werden, fortgeschrittene Softwaresysteme zu durchdringen und auch angewandte Grundlagenforschung in die Unternehmenspraxis zu bringen. Absolvent*innen dieser Vertiefung sollen dazu in die Lage versetzt werden, als beratend tätige Spezialist*innen tätig zu sein, welche in der Lage sind, aktuelle Forschung in den Unternehmensalltag zu integrieren. Als mögliche Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule Technologieconsulting für das eigene Unternehmen, aber auch für Kunden im digitalen Transformationsprozess. Der Schwerpunkt Software Management ist laut Selbstbericht auf die technische Weiterentwicklung und Forschung in den Zukunftsthemen ausgerichtet. Hierbei sollen Fähigkeiten vermittelt werden, um fortgeschrittene Softwaresysteme zu entwickeln und auch angewandte Grundlagenforschung verstehen und weiterentwickeln zu können. Ziel des Studiengangs soll es sein, technisch spezialisierte und auch forschungsnahe Berufstätige zu entwickeln, welche die technische Leitung einer IT-Abteilung übernehmen können.

Der Austausch mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft soll in Form der gemeinsamen Diskussion von projektorientierten Studienleistungen (insbesondere auch Abschlussarbeiten) gepflegt werden. Die Studierenden sollen bspw. dabei lernen, an konkreten Themen in Teams zu arbeiten. Die Lehrenden sollen durch die inhaltliche Absprache solcher Arbeiten den direkten Bezug zu den jeweils aktuellen Fragestellungen in den Unternehmen halten. Ein anwendungsorientiertes Studium will die Hochschule durch gemeinsam mit Unternehmensvertreter*innen durchgeführte Seminare, die Vergabe von Lehraufträgen, vornehmlich im Wahlpflichtbereich des Studiengangs, ermöglichen.

In ihrem gesellschaftlichen Engagement und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sollen die Studierenden durch das Projektstudium, Arbeiten in Teams mit eigenen Verantwortungsbereichen, die Diskussion über gesellschaftliche Auswirkungen und Aspekte der Projekte etc. gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den zu akkreditierenden Studiengang klar formuliert dargestellt und tragen nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Alle fachlichen Anforderungsbereiche werden abgedeckt; die Gesamtheit aller Module unterstützt die vier Anforderungsbereiche Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau und ermöglichen sowohl eine vertiefende als auch verbreiternde Qualifikation im Masterstudium. Durch Projektarbeiten und fallbasiertes Lernen trägt der Masterstudiengang der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei; Aspekte der Auswirkungen von IT auf die Zivilgesellschaft werden in einigen Modulen thematisiert.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse befähigen die Absolvent*innen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und adressieren aktuelle Bedarfe an Fachkräften. Grundlegende Inhalte der Informatik werden in den ersten Semestern vermittelt. Die Auswahl der behandelten Themenblöcke beinhaltet wichtige Bereiche wie u. a. KI, Business Intelligence/Big Data, etc. Eine Vertiefung in einem der beiden Schwerpunkte „IT-Business“ sowie „Software Management“ erlaubt den Studierenden, sich eher im anwendungsorientierten Management/Consulting Bereich oder auch eher technologisch orientiert zu spezialisieren. In beiden Feldern herrscht ein eklatanter Fachkräftemangel, so dass hier die thematische Fokussierung nur zu begrüßen ist. Neben der Ausbildung grundlegender Themen werden weitere praxisrelevante Querschnittsthemen wie Datenschutz/IT Governance/IT-Sicherheit ausgebildet. Praxisprojekte sowie Fallstudien erleichtern den Transfer des erworbenen Wissens durch die Studierenden. Sowohl die thematische Fokussierung, die Ausbildung von Querschnittsthemen als auch die praktische Anwendung des Erlernten in Projektsituationen befähigen die Absolvent*innen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang umfasst 120 CP und ist auf fünf Semester angelegt. Im ersten Semester sollen Grundlagenmodule wie „KI“, „Advanced Databases“, „Angewandte IT-Sicherheit“ und „IT Leadership & Entrepreneurship“ angeboten werden.

Im zweiten Semester sollen die Kernthemen aus dem vorangegangenen Semester auf aktuelle Anwendungsfelder angewendet und in den jeweiligen Anwendungsfeldern vertieft werden. Die KI soll im zweiten Semester durch Anwendungsfelder vertieft werden, die einen stärkeren Praxisbezug und auch komplexere Problemfelder mit sich bringen. Weiterhin sollen im zweiten Semester im Bereich „Angewandtes Projektmanagement“ Paare aus klassischen Modulen und praxisnahen Projektarbeiten aufgebaut werden. Im Modul „IT Consulting & Value Chain Management“ soll projektbezogen gelehrt werden. Parallel sollen die Studierenden selbstständig im „Consulting Projekt“ eigene Betrachtungen unter Verwendung der gelehrteten Methoden erstellen.

Im dritten Semester soll mit den Modulen „Software & IT Projekt Management“ in Verbindung mit dem „Software Architect Projekt“ ein Paar gebildet werden, welches die Studierenden projektbezogen lernen können. Mit dem Modul „Data Streaming Analytics“ wird der Datenbankzweig nach Hochschulangaben um eine weitere Dimension erweitert.

Im vierten Semester werden die Vertiefungsrichtungen des Studiengangs eingeführt, die als Blockveranstaltungen geplant sind. Als Vorbereitung für die abschließende Thesis ist zudem ein Master-Seminar vorgesehen, in dem die Studierenden zu einer vorgegebenen Themenstellung eine wissenschaftliche Ausarbeitung auf Masterniveau anfertigen sollen. In diesem Modul sollen zudem wesentliche Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt werden.

Die Bearbeitung der Thesis erfolgt zum Ende des vierten Semesters und wird im fünften Semester fortgesetzt.

Die Lehrveranstaltungen finden nach Angaben der Hochschule in deutscher Sprache statt. Eine Lehrveranstaltung kann auch in englischer Sprache angeboten werden, wenn dies im Modulhandbuch entsprechend kenntlich gemacht wird.

In die Entwicklung und Feinabstimmung des Curriculums ist laut Darstellung der Hochschule der Studierendenbeirat einbezogen worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs trägt adäquat zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Der Studiengang passt von seiner Denomination her sehr gut zu den definierten Inhalten. Der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind auf dem aktuellen Stand.

Die geforderte Eingangsqualifikation ist an das geforderte Eingangslevel des Studiengangs angemessen ausgelegt. Für Studierende, deren Eingangsqualifikation ggf. nicht vollständig ausreichend ist oder deren Erststudium bereits länger zurück liegt, gibt es angemessen ausgelegte Einstiegskurse. Die Studiengangsverantwortlichen haben versichert, dass es sich wirklich um eine Wiederholung handelt und nicht bereits Inhalte des Studiums dort vermittelt werden.

Der geeignete Aufbau des Studiums spiegelt sich in der Dokumentation grundsätzlich sowohl in den IT als auch den betriebswissenschaftlichen Teilen wider. Die Module sind dabei sinnvoll sequenziert. An einigen Stellen stellt sich jedoch die Frage, ob die Vermittlung von Grundlagen vor die Durchführung von Projektarbeiten gezogen werden sollte. Die Modulbeschreibungen in ihrer aktuellen Form ist trotz einer Überarbeitung während des Verfahrens weiterhin noch zu sehr heterogen, hier könnte mehr Einheitlichkeit bzgl. Umfang, Referenzen sowie Tiefe und Breite der Beschreibung geschaffen werden. In wenigen Modulbeschreibungen, bspw. „Softwaretechnik“, sind die Modultitel und die Inhalte nicht gut miteinander abgestimmt.

Grundsätzlich ist die Auswahl der Lehr- und Lernformen an die Fachkultur der vermittelten Fächer angepasst. Es wird ein ausgewogener Mix aus theoretisch fokussierten Modulen und praktischen Anwendungen geboten. Insbesondere die Verzahnung der Praxismodule mit den Erfahrungen der Studierenden in ihren Unternehmen ist eine Stärke des Studiengangskonzepts. Die Studierenden werden nach Plan auch in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden. Geplant ist, dass sie Erfahrungen und Fragestellungen aus ihrer Praxis in die Lehre einbringen können. Studierende eines anderen Bachelorstudiengangs des Fachbereichs Bachelorstudiengangs bestätigen insoweit den Eindruck, dass dieser Plan umsetzbar ist. Das Studiengangskonzept ermöglicht auch Freiräume zu einem selbstgestalteten Studium. Dies ist primär bei der Vor- bzw. Nacharbeit der Lehrveranstaltungen, die selbst primär in den frühen Abendstunden liegen, gegeben. Da die Studierenden tagsüber in ihren Unternehmen arbeiten, sind weitere, kooperative Freiräume sicher auch herausfordernd. Hier sind auch die Möglichkeiten des Blended Learnings, wie sie in der Corona-Pandemie ausgebaut wurden, noch nicht ausreichend ausgeschöpft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

In wenigen Modulbeschreibungen sollten noch die Modulinhalte und Kompetenzen mit den Modultiteln in Einklang gebracht werden.

Die Modulbeschreibungen könnten noch besser bzgl. Umfang, Referenzen sowie Tiefe und Breite der Beschreibung vereinheitlicht werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über eine ERASMUS-Charta und nimmt am Erasmus+ Programm teil. Zusätzlich zu den Erasmus-Kooperationen gibt es weitere vertragliche Abkommen mit Hochschulpartnern im inner- und außereuropäischen Ausland. Die von Kooperationen geschaffenen Rahmenbedingungen sollen Vorteile für die studentische Mobilität bringen. Studierende der Fachhochschule Dortmund haben zudem die Möglichkeit, sich für Teilstipendien zu bewerben.

Grundsätzlich ist ein Mobilitätsfenster im Studienverlaufsplan nicht vorgesehen. Die Studierenden sollen jedoch die Möglichkeit haben, den Vertrag im ITC-Dortmund ruhen zu lassen, um beispielsweise im Rahmen eines Sabbaticals oder einer Freistellung seitens des Unternehmens, die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts wahrnehmen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Per se ist ein Mobilitätsfenster jetzt nicht vorgesehen – die Rahmenbedingungen inkl. Anerkennungsverfahren in der Prüfungsordnung sind aber gegeben. Neben mehrmonatigen Auslandsaufenthalten, die in der Tat schwierig im Studiengang neben der Berufstätigkeit zu vereinbaren sein werden, sind aber auch niederschwellige Angebote denkbar. Eine Förderung der Internationalisierung durch z. B. die Etablierung von Summer Schools, Exkursionen, Microcredentials etc. erscheint denkbar und sinnvoll. Hier sollte im Studiengang ein entsprechendes Angebot etabliert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Förderung der Internationalisierung durch internationale, niederschwellige Angebote wie z. B. die Etablierung von Summer Schools, Exkursionen, Microcredentials.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Das ITC setzt in der Lehre auf Lehrbeauftragte, die sich primär aus Hochschuldozent*innen der Fachhochschule Dortmund, der Technischen Universität Dortmund, der International School of Management, der Technischen Hochschule Mittelhessen, der Westfälischen Hochschule sowie freien Dozent*innen aus der Wirtschaft zusammensetzen. Mindestens 75 % der Lehre soll durch Hochschuldozent*innen abgedeckt werden.

Bei den Lehrbeauftragten handelt es sich um Professor*innen von Fachhochschulen und Universitäten oder um Fachvertreter*innen aus der Industrie. Als Lehrende im Studiengang gibt die Hochschule 26 an, davon 18 Professor*innen. 13 von ihnen sind hauptamtlich Lehrende am Fachbereich Informatik der Fachhochschule Dortmund. 4 weitere Professor*innen arbeiten hauptberuflich bei Gesellschafter*innen des IT-Centers.

Für die Auswahl der Lehrbeauftragten ist laut Selbstbericht die Studiengangsleitung verantwortlich. Diese soll neben der fachlichen Eignung auch die Qualität der Lehre feststellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Großteil der im Studiengang als Lehrbeauftragte tätigen Personen sind durch ihre Berufung an die Fachhochschule Dortmund, an die Technische Universität Dortmund, an die International School of Management, an die Technische Hochschule Mittelhessen und an die Westfälische Hochschule ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. Mindestens 75 % der Lehre wird durch Hochschuldozent*innen abgedeckt. Bei Lehrbeauftragten, die aus der freien Wirtschaft kommen, wird auf ausreichende Lehrerfahrung geachtet; diese prüft der Studiengangsleiter. Neue Lehrbeauftragte werden bei ihren Lehrveranstaltungen durch den Studiengangsleiter hinsichtlich Entwicklung der Unterlagen und des didaktischen Konzepts begleitet. Allen Lehrenden stehen adäquate Weiterbildungsangebote zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Als nichtwissenschaftliches Personal gibt die Hochschule sechs Personen an, die u. a. im Sekretariat tätig sind.

Die Räumlichkeiten des IT-Centers befinden sich in den Räumlichkeiten der ISM International School of Management. Hier stehen für den Studiengang drei Vorlesungs- und Seminarräume ausschließlich und zur gemeinsamen Nutzung mit der ISM ein Arbeitsraum für Studierende, drei Büroräume sowie drei Computerarbeitsräume mit jeweils 18 Plätzen zur Verfügung.

Den Studierenden des IT-Centers stehen die Bibliothek der ISM sowie die Bibliotheken der Fachhochschule Dortmund zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal und Räumen ist ausreichend.

Die geplanten Mittel für die Aufrüstung der Bibliothek scheinen nicht ganz ausreichend, um die intendierten Anschaffungen zu ermöglichen. Hier ist zu überlegen, die Mittel adäquat aufzustocken oder engere Kooperationen mit der Fachhochschule Dortmund, der Technischen Universität Dortmund und der International School of Management aufzubauen, damit Studierende entsprechend Literatur nutzen können. Der Prozess hierzu sollte standardisiert und entsprechend transparent kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Bibliotheksmittel sollten weiter aufgestockt werden, um den Studierenden einen weitreichenden Bezug notwendiger Literatur zu ermöglichen. Zu prüfen wären engere Kooperationen mit der Fachhochschule Dortmund, der Technischen Universität Dortmund und der International School of Management, damit Studierende entsprechend Literatur nutzen können. Der Prozess hierzu sollte standardisiert und entsprechend transparent kommuniziert werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen nennt die Hochschule Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, projektbezogene Arbeiten mit Dokumentation und deren Präsentation in Form einer mündlichen Prüfung sowie Hausarbeiten und Referate. Die Note einer Modulprüfung soll durch bewertbare semesterbegleitende Studienleistungen („Bonuspunkte“) verbessert werden können, sofern diese angeboten werden. Mündliche Prüfungen, projektbezogene Arbeit, Hausarbeiten oder Referate sind in den höheren Semestern bei den Seminaren und Wahlpflichtfächern anzutreffen. Insbesondere Referate und Projektarbeiten sollen die Studierenden auf vergleichbare Situationen u. a. im Projektgeschäft im Unternehmen und in der Praxis vorbereiten, wie z. B. Akquisitions-, Kickoff-, Status- oder Abschluss-Präsentationen. Die letzte Prüfungsleistung des Studienabschlusses sind in der Regel die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem bietet grundsätzlich ein im klassischen Sinne breites Spektrum an und richtet sich an den Modulen aus. Hier wäre eine noch ausgewogenere Ausgestaltung wünschenswert. Auch wurde bisher bei einigen der Module nicht klar reflektiert, wie man diese kompetenzorientiert prüfen kann. Insbesondere in den IT-bezogenen Modulen fällt auf, dass keine der oben genannten, klassischen Prüfungsformen wirklich gut geeignet sind, die notwendigen Kompetenzen zu überprüfen. Dies kann man umso stärker bewerten, da die kleine Anzahl an Studierenden pro Kohorte grundsätzlich andere Prüfungsformen als Klausuren möglich macht. So kann man sich beispielsweise vorstellen, dass in IT-Projekten auch Programme erstellt werden sollen, die man dann mittels statischer und dynamischer Codeüberprüfung bewertet sowie manuellen Reviews unterzieht. Ähnlich könnte man einen Teil der Prüfungsleistung in einem KI-Kurs durch einen KI-Wettbewerb ermitteln, in dem man Precision und Recall einzelner von den Studierenden erstellter Modelle und zur Erstellung eines Rankings heranzieht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wäre wünschenswert, eine Überprüfung der Prüfungsform pro Modul an die zu vermittelnden Kompetenzen, etwa durch den Einsatz von fachspezifischen Aufgabenstellungen, vorzunehmen.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist zusammen mit der Studiengangsleiterin oder dem Studiengangsleiter laut Selbstbericht zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebotes. Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist ebenfalls zuständig für die Organisation des Lehrangebotes. Dadurch will die Hochschule eine Überschneidungsfreiheit sicherstellen. Zudem existiert am IT-Center Dortmund eine Stelle Dekanatsassistentin für „Studiums- und Prüfungsangelegenheiten“. Für jede Semesterkohorte soll von der Dekanatsassistentin in Zusammenarbeit mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan ein überschneidungsfreier Stundenplan bzgl. der Pflichtveranstaltungen bzw. ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan für Wahlpflichtveranstaltungen erstellt werden. Die Zentrale Studienberatung an der Fachhochschule Dortmund bietet zudem umfangreiche Beratungsangebote u. a. mit den Schwerpunkten barrierefreies Studieren und Stipendien/Studienfinanzierung sowie die psychologische Studienberatung. Zudem besteht nach Angaben der

Hochschule keine Trennung mehr von Studierendensekretariat und Prüfungsamt. Für alle Serviceleistungen rund um das Studium steht im Studienbüro ein*e feste*r Ansprechpartner*in zur Verfügung.

Die Studieninhalte sollen überwiegend durch Selbststudienmedien vermittelt werden. Die Lernmaterialien werden laut Angaben im Selbstbericht speziell für den Einsatz in berufsbegleitenden Studiengängen entwickelt. Sie sind in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internet-Seiten des IT-Centers verfügbar.

Übungen und Praktika sollen ganz oder teilweise in Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Auf die Präsenzveranstaltungen entfallen dabei generell 50 % der Übungen (Lösung von Aufgaben in der Gruppe oder in kleineren Teams), und 100 % der Praktikumsveranstaltungen (Bearbeitung von Aufgaben am Rechner in Einzel- oder Teamarbeit). In allen Fällen soll eine Anleitung, unmittelbare Rückkopplung und Erfolgskontrolle durch die Lehrenden erfolgen.

Im Rahmen der Evaluierungen aller Lehrveranstaltungen sollen in jedem Semester durch eine Befragung der Studierenden mit dem dazu verwendeten Fragebogen auch jedes Mal veranstaltungsspezifische Erhebungen des studentischen Workloads durchgeführt werden. Diese Ergebnisse sollen unmittelbar den zuständigen Dozent*innen mitgeteilt werden.

Das IT-Center Dortmund hat bereits Erfahrungen im Bereich des berufsbegleitenden Bachelorstudiums machen können. Hier wird bereits mit einer Arbeitslast von 20 CP pro Semester (das circa 21 Stunden pro Woche entspricht) erfolgreich ein berufsbegleitendes Studium ermöglicht. Hier wechseln Selbstlernphasen mit Präsenzphasen ab, um die Studieninhalte zu vermitteln. Die Präsenzphasen fallen in den späten Nachmittagsbereich (an einigen Wochentagen) und auf einige Wochenenden. Die existierenden Stundenpläne zeigen, dass im Präsenzbereich ausreichend Raum existiert, um Angebote machen zu können.

Im geplanten Masterstudiengang beträgt die Arbeitslast gemäß den Angaben im Selbstbericht durch die geplanten 24 CP pro Semester circa 25 Stunden pro Woche. Die Hochschule gibt an, diese Ansätze aus den Erfahrungswerten der berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge übernommen zu haben.

Um diese Arbeitslast tragen zu können, plant die Hochschule für das erste Semester vor Beginn des Studiums Aufbau und Vorbereitungskurse anzubieten. Das zweite und dritte Semester umfasst u. a. jeweils ein Modul aus dem Bereich „Angewandtes Projektmanagement“ (jeweils 10 CP). Diese Module sollen eine Verbindung der Arbeitszeit mit den Studieninhalten ermöglichen und sich in den Berufsalltag einbetten. Das letzte Semester ist schließlich der Abschlussarbeit gewidmet und soll den Studierenden damit ein Studium mit einem individuellen Workload ermöglichen.

Für die Organisation der Prüfungen ist nach Darstellung im Selbstbericht der Prüfungsausschuss „Informatik“ zuständig. Nicht bestandene Prüfungen können in einem Semesterturnus wiederholt werden, da jede Prüfung in der Regel zweimal pro Jahr (jedes Semester) angeboten wird. Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Die Hochschule gibt an, dass alle Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ist zweifelsfrei geeignet, um ein Studium in Regelstudienzeit abschließen zu können. Durch die Bereitstellung von Unterlagen zum Selbststudium sind die Studierenden in der Lage, ihre Lernphasen entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen anzupassen. Lehrveranstaltungen in Präsenz und Prüfungen sind überschneidungsfrei geplant. Die Termine sind den Studierenden weit im Voraus bekannt. Die Prüfungsdichte im Studiengang ist angemessen. Die Modulgröße liegt bei 5 bis 10 CP und ist angemessen zum jeweiligen Inhalt des Moduls. Kein Modul schließt mit mehr als einer Abschlussleistung ab. Die hohe Diversität bezüglich angebotener Abschlussleistungen wirkt sich positiv auf die Studierbarkeit aus. Sie senkt die Arbeitsbelastung in den Klausurphasen und verteilt sie auf den Vorlesungszeitraum. Der Studiengang ist bezüglich dieser Punkte uneingeschränkt studierbar.

Die Berechnung des Workloads und die Zuordnung zu den Modulen ist plausibel. Die Validierung des Workloads erfolgt durch die semesterweisen Studierendenbefragungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen. Alternative Erhebungsmethoden wie die Tagebuchmethode könnten ein präziseres Bild des von den Studierenden erlebten Workloads ermöglichen. Der pro Semester veranschlagte Workload ermöglicht den Studierenden ihren beruflichen und universitären Verpflichtungen gerecht zu werden. Die gegenüber einem Studiengang ohne besonderen Profilanpruch um sechs Wochen verlängerte Bearbeitungszeit der Masterarbeit ist als besondere Stärke bezüglich der Studierbarkeit hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der berufsbegleitende Studiengang soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, in Präsenz Lehrveranstaltungen zu hören und gleichzeitig einem Beruf nachzugehen. Dazu sollen die Vorlesungszeiten in die späten Nachmittagsstunden gelegt werden. Alternativ kann auch samstags in Präsenz an den Veranstaltungen teilgenommen werden. Zudem sollen für jedes Modul Lernbriefe bereitgestellt werden, die es den Studierenden erlauben, verpasste Veranstaltungen nachzuholen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das ITC unterstützt die Studierenden proaktiv, um ein reibungsloses Studieren parallel zur Berufstätigkeit zu ermöglichen, indem es Partnerunternehmen an die Studierenden vermittelt. Die Partnerunternehmen des ITC fördern darüber hinaus die Studierbarkeit neben dem Beruf. Auch die Studien- und Prüfungsorganisation ist dem Profilanpruch angemessen. Die Möglichkeit für die Studierenden, an Präsentveranstaltungen teilzunehmen, ist positiv herauszustellen. Der positive Gesamteindruck bezüglich des besonderen Profilanpruchs könnte durch eine stärkere Ausweitung des digitalen Lehrkonzepts, insbesondere asynchroner digitaler Lehrangebote noch weiter gesteigert werden. Im Zuge des Begutachtungsprozesses wurden die digitalen Lehrangebote um asynchrone Lehrangebote und Blended-Learning-Konzepte erweitert. Der Einsatz dieser Medien ist nun als besondere Stärke des Studiengangskonzepts anzusehen. Insgesamt ist festzustellen, dass der Studiengang den besonderen Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Bei der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs sollen u. a. vier Entwicklungslinien berücksichtigt werden: die Durchdringung der IT in allen Unternehmensbereichen (Digitalisierung), die Vernetzung unter Mitbeziehung des Kunden, Innovationen im Bereich Big Data, KI und modernes Management sowie Entwicklung und Einsatz von immer komplexeren und leistungsfähigeren Softwaresystemen, basierend auf Methoden des maschinellen Lernens (u. a. Künstliche Intelligenz bzw. Deep Learning). An diesem Diskurs beteiligen sich die hauptamtlich Lehrenden nach Darstellung im Selbstbericht strukturell über ihr Mitwirken an Forschungsvorhaben, Hochschulen und Entwicklungsabteilungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich kann man festhalten, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studienprogramms in weiten Zügen aktuell und an den derzeitigen Stand des Wissens angepasst sind. Es gefällt hier sowohl die Auswahl als auch die inhaltliche Abstufung der Themen. Dies gilt gleichermaßen für den IT- als auch den betriebswirtschaftlichen Teil.

Bei der fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Überprüfung der Gestaltung des Studiengangs wurde ein sehr motiviertes Kollegium angetroffen, das viele Prozesse der Erhebung und Berücksichtigung auf einer persönlichen Ebene durchzuführen scheint. Dennoch birgt dieses Vorgehen die Gefahr, dass Feedback nicht erfasst oder nicht umgesetzt wird. Daher sollte das existierende Verfahren weiterentwickelt und insbesondere systematisiert werden. Außerdem wäre es sehr empfehlenswert, sich sowohl inhaltlich als auch organisatorisch mit anderen, ähnlichen nationalen und internationalen Studiengängen auszutauschen, um von dort existierenden Ansätzen lernen zu können und positive Ideen umsetzen zu können (beispielsweise an der HECTOR School des KIT).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, sich sowohl inhaltlich als auch organisatorisch mit anderen, ähnlichen nationalen und internationalen Studiengängen auszutauschen, um von dort existierenden Ansätzen lernen zu können und positive Ideen umsetzen zu können (beispielsweise an der HECTOR School des KIT).

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Entsprechend der Evaluationsordnung vom 18.09.2018 werden in der Woche der Evaluation alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden sind entsprechend der Ordnung dazu verpflichtet, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen.

Analog zur Vorgehensweise an der Fachhochschule Dortmund ist eine regelmäßige Befragung aller Absolvent*innen des IT-Centers Dortmund geplant. Zudem soll es ebenso Befragungen von Studienabbrecher*innen geben. Die Anzahl der Studierenden sowie Absolvent*innen soll im Rahmen des Berichtswesens jedes Semester erhoben und bekanntgegeben werden.

Als mögliche Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sind die Aufbaukurse zum Studienstart, Vertiefungsseminare im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und individuelle Beratungsgespräche mit der Akademischen Leitung geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule kann zweifelsfrei nachweisen, dass Prozesse und Erhebungsmethoden im Rahmen des Qualitätsmanagements geeignet sind, alle Aspekte des Studiengangs im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterzuentwickeln. Basierend auf diesem Monitoring werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs erarbeitet. Von einer Evaluationsstelle werden auch zentral erfasste Daten bereitgestellt und stützen damit auch die Erhebung und Auswertung dezentraler Daten in den Fakultäten, sprich auch in den einzelnen Studiengängen. Für diesen Ablauf des Qualitätszirkels stehen zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung. Die an den Evaluationen beteiligten Personengruppen werden über die Ergebnisse der Evaluationen informiert. Bezüglich der Studierenden erfolgt das Informieren durch das besondere Engagement der

Lehrenden. Hier ist eine Verbesserung des Prozesses möglich, indem das Informieren der Studierenden formell Teil des Evaluationsprozesses wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Neben dem hochschulweiten Rahmenplan Gleichstellung haben die Fachbereiche laut eigenen Angaben jeweils einen Gleichstellungsplan verabschiedet. Zusätzlich zum Gleichstellungsplan des Fachbereichs Informationstechnik findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Frauenprojektlabor der FH Dortmund statt. Zudem verfügt die Hochschule über das Zertifikat zum „Audit familiengerechte Hochschule“. Daneben ist es dem ITC nach eigenen Angaben ein Anliegen, die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Zusätzlich ist ein*e eigene*r Beauftragte an der Fachhochschule etabliert. Die Beratungsperson wird hierbei unterstützt durch die Allgemeine Studienberatung. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung der FH Dortmund unter § 22 Absatz 5 geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Fachhochschule Dortmund liegen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen vor, welche den im Hochschulbereich gängigen Standards entsprechen. Vielfalt und Chancengerechtigkeit gehören zum Leitbild der Hochschule. In der Hochschule gibt es darüber hinaus eine eigene Gleichstellungsbeauftragte sowie Ansprechpartner*innen zur gezielten Lösung von studienbezogenen Problemen der Studierenden. Diese werden bspw. auch in besonderen Fällen der Diskriminierung von Studierenden tätig. Die Konzepte und Einrichtungen stehen allen Studiengängen der Hochschule zur Verfügung, was positiv durch die Gutachtergruppe bewertet wird.

Die vorgelegten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind ausreichend und werden auf Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Die Kooperation zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem ITC-Dortmund ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, das Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals liegen laut Darstellung im Selbstbericht bzw. Kooperationsvertrag bei der Fachhochschule Dortmund.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es liegt eine Kooperation zwischen der FH Dortmund und dem ITC Dortmund vor. Mit dem Kooperationsvertrag zwischen FH Dortmund und ITC Dortmund liegt eine klare Aufgabenteilung zwischen beiden Parteien

vor. Maßgebliche Entscheidungen wie Inhalt und Organisation des Curriculums, die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen etc. (s.o.) liegen bei der FH Dortmund. Die FH Dortmund ist für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien verantwortlich (§ 2 (1)). Gem. § 2 Absatz 2-4 ist die FH Dortmund verantwortlich für die Prüfung der HZB, die Prüfungsordnung, die Abnahme aller vorgeschriebenen Prüfungen. Die Qualitätssicherung ist in § 6 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Im Laufe des Verfahrens wurden Unterlagen nachgereicht, um die aufgezeigten Mängel zu beheben.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten gemäß § 24 Abs. 5 MRVO auf Aktenlage durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Fachhochschule Dortmund alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Steffen Becker, Universität Stuttgart, Institut für Softwaretechnologie, Professor für zuverlässige Softwaresysteme
- Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher, Hochschule Mainz, Professur für Wirtschaftsinformatik

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Stephan Kassanke, myconsult GmbH, Salzkotten

Studierender

- Jan Angerer, Student der Wirtschaftsinformatik an der TU Ilmenau

IV. Datenblatt

IV.1

k.A. da Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	02.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	13./14.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt): s. Kapitel III.1.	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten